

<b>Geschäftszeichen</b> II/670-Ste/Bo	<b>Datum</b> 22.12.2010	<b>Vorlage-Nr.</b> XVI-0861/2010
--	----------------------------	-------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	14.02.2011	
Kreistag	öffentlich	07.03.2011	

**Betreff**

**Ehrenamtlicher Richter des Senates für Flurbereinigung bei dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg (Flurbereinigungsgericht)**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Landkreis Wolfenbüttel wird für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter des Senates für Flurbereinigung bei dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg (Flurbereinigungsgericht) auch für die Wahlperiode vom 10. Juni 2011 bis 09. Juni 2016 der Landwirt Ekkehard Reese, 38315 Gielde, vorgeschlagen.

Aufwand Euro	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrertrag bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwand bei		
<b>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „3b“</b>			
<b>Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ?</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

### **Begründung:**

Mit Schreiben vom 15. September 2010 hat der Präsident des niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts in Lüneburg mitgeteilt, dass die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter des Senats für Flurbereinigung bei dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg mit Ablauf des 09. Juni 2011 endet.

Zur Vorbereitung der Neuwahl hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts den Landkreis Wolfenbüttel gebeten, einen Landwirt für die Wahl zum ehrenamtlichen Richter des Senats für Flurbereinigung beim Oberverwaltungsgericht in Lüneburg für die Wahlzeit vom 10. Juni 2011 bis zum 09. Juni 2016 vorzuschlagen.

Der vorzuschlagende Landwirt muss den Vorschriften der §§ 20 bis 23 der Verwaltungsgerichtsordnung (siehe Anlage) genügen. Er muss außerdem nach § 139 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes sein und besondere Erfahrungen in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaft haben.

Herr Ekkehard Reese ist bereits seit dem 10. Juni 1996 als ehrenamtlicher Richter bei dem Senat für Flurbereinigung beim Oberverwaltungsgericht Lüneburg tätig und ist bereit, auch in der kommenden Wahlperiode das Amt wahrzunehmen.

Ich empfehle, Herrn Reese auch für die kommende Wahlperiode als ehrenamtlicher Richter vorzuschlagen.

Für den Vorschlag ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Kreistages erforderlich, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Im Auftrage

Schillmann

### **Anlagen:**

Erklärung des Herrn Ekkehard Reese  
Auszüge aus der Verwaltungsgerichtsordnung und dem Flurbereinigungsgesetz